

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.06.2026	35 Bau- und Immobilienmanagement	35 II/kw

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion	Beratungsergebnis
Kreisausschuss	24.06.2026	Beschluss	
Bauausschuss	24.08.2026	Empfehlungsbeschluss	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	27.08.2026	Empfehlungsbeschluss	
Kreistag	31.08.2026	Beschluss	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Betreff:

Verwendung der Mittel nach dem Länder- und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) in Höhe von 41.320.082 Euro

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

Es wird beschlossen, die Zuwendungen nach LuKIFG in Höhe von 41.320.082 Euro für folgende Maßnahmen zu verwenden und diese im Investitionsplan des Lahn-Dill-Kreises zu berücksichtigen:

- **Ersatzneubau einer 3-Feld-Sporthalle mit Tribüne an der Holderbergschule in Eibelshausen**
- **Neubau der Kirchbergschule und der Grundschule Merkenbach in Herborn-Merkenbach**
- **Neubau einer Grundschule in Aßlar-Werdorf**
- **Neubau von Microappartements für den Katastrophenschutz**

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Mittelverwendung im Rahmen des Länder- und-Kommunalinfrastrukturgesetztes für infrastrukturelle Verbesserungen im Lahn-Dill-Kreis.

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

- keine alternative Beschlussempfehlung–

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 52.890.000 Euro. Der Fördermittelzufluss aus dem LuKIFG beträgt 41.320.082 Euro.

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

- keine -

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

- keine-

2.6 Befristung der Regelung/en:

Der Förderzeitraum endet zum 31.12.2042.

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

-keine-

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

- keine -

3 BEGRÜNDUNG

Am 18. März 2026 hat der Hessische Landtag das Hessische Ausführungsgesetz zum LuKIFG, das Hessische Infrastrukturgesetz (HIFG) verabschiedet. Das Gesetz ermöglicht den Kommunen wichtige Investitionen aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes.

Hessen erhält aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes 7.4 Milliarden Euro. Hiervon entfallen auf die hessischen Kommunen 4.7 Milliarden Euro und rund 1.8 Milliarden Euro erhält das Land. 950 Millionen Euro werden für Investitionen in Krankenhäuser bereitgestellt.

Der Lahn-Dill-Kreis erhält 41.320.082 Euro

Die Kommunen können das Geld frei für Investitionen in den folgenden Bereichen verwenden:

- Gesundheit und Pflege
- Mobilität (Verkehrsinfrastruktur) sowie Wohnungs- und Städtebau
- Digitales
- Bildungsinfrastruktur
- Betreuungsinfrastruktur
- Technische Infrastruktur (zum Beispiel Kanalisation)
- Bevölkerungsschutz (Sicherheit/Katastrophenschutz/Feuerwehr)
- Sportinfrastruktur

Maßnahmen können gefördert werden, wenn sie ab dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Ausführung dienenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Der Förderzeitraum läuft bis zum 31. Dezember 2042.

Die Kommunen können frei über die Verwendung der Mittel entscheiden die ihnen zugeteilt werden.

Folgende Projekte sind als Maßnahmen im Rahmen des LuKIFG vorgesehen:

1. Ersatzneubau einer 3- Felder Sporthalle mit Tribüne an der Holderbergschule in Eibelshausen

Kalkulierte Baukosten: 11.200.000 Euro

Hinweis: Die Sanierung der Halle wurde für die „Sportmilliarde“ angemeldet, jedoch wurde das Projekt nicht in die Förderung aufgenommen.

Mit dem Ersatzneubau ist es möglich den Schulsport und Vereinssport in der bestehenden Halle bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus fortzuführen.

2. Neubau der Kirchbergschule und der Grundschule Merkenbach in Herborn-Merkenbach

Kalkulierte Baukosten: 22.040.000 Euro.

Der jetzige Standort der Kirchbergschule (Förderschule) ist zu klein, nicht barrierefrei und allgemein sanierungsbedürftig. Zudem ist aufgrund der räumlichen Situation keine Ganztagsbetreuung möglich bzw. nur provisorisch möglich und nicht dauerhaft umsetzbar. Die Kirchbergschule soll daher einen neuen Standort auf dem Grundstück der Neuen Friedensschule Merkenbach erhalten. Die Bestandsgebäude in Merkenbach sollen abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden in dem beide Schulen untergebracht sind. Erste Planungen sehen dabei eine gemeinsame Nutzung der Aula, Mensa und Bibliothek vor. Alle weiteren Räumlichkeiten werden getrennt sein, ebenso wie die Schulhöfe und die jeweiligen Eingangsbereiche.

Die Maßnahme ist bereits Teil des Investitionsplans des Lahn-Dill-Kreises.

3. Neubau einer Grundschule in Aßlar-Werdorf

Kalkulierte Baukosten: 16.650.000 Euro

Neubau einer vierzügigen Grundschule in Aßlar-Werdorf. Die Grundschule bietet aufgrund steigenden Schülerzahlen nicht genügend Platz um den Schulbetrieb und das Betreuungsangebot in einem angemessenen Maße durchführen zu können, weshalb in Werdorf der Neubau einer Grundschule erforderlich ist.

4. Neubau von „Microappartements“ für den Katastrophenschutz

Kalkulierte Baukosten: 3.000.000 Euro

Entstehen sollen etwa 50 Einheiten a 14 m² als Microapartments an einem noch zu bestimmenden Standort. Die Appartements sollen als temporäre Unterbringungsmöglichkeit für den Katastrophenfall dienen.

Entsprechende Budgets, sowie die Einzahlung der LuKIFG-Mittel, sollen für den Investitionsplan ab 2027 berücksichtigt werden.

gez.: Carsten Braun
Landrat

ABWEICHENDER BESCHLUSS: (bei Abweichung von der Beschlussempfehlung vom Sitzungsdienst auszufüllen)